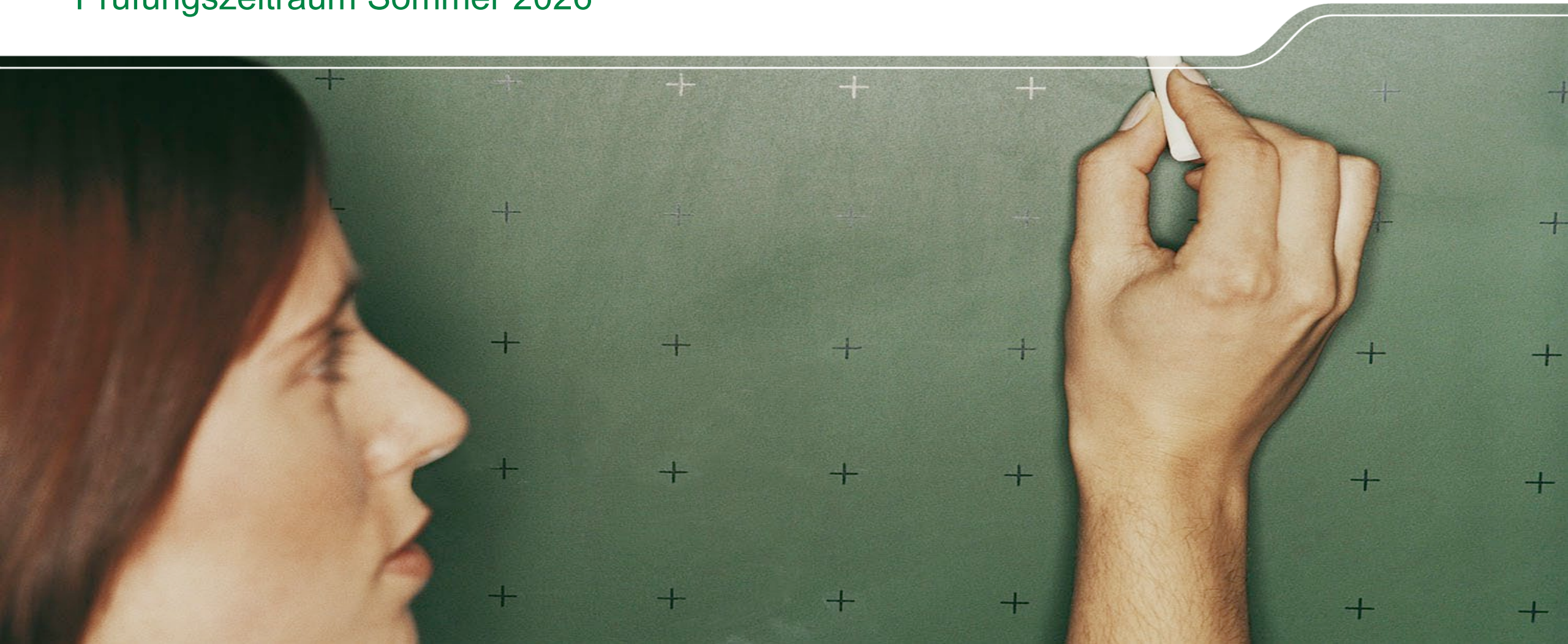


Erste Staatsprüfung

Prüfungszeitraum Sommer 2026



Erste Staatsprüfung

- Rechtliche Grundlagen
- Allg. Informationen (Lehrämter / Prüfungszeiträume)
- Referat Prüfungen
- Anmeldung
- Zulassung
- Prüfungsbestandteile
- Zeugnis
- Versäumnis/Nachholung
- Nichtbestehen/Wiederholung
- Erweiterungsprüfung

Rechtliche Grundlagen

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für
Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen
(Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I)

vom 19. Januar 2022

Zulassung zur Ersten Staatsprüfung

ab

Prüfungszeitraum

Sommer 2026

Informationen für jedes Lehramt

www.lehrkraeftebildung.sachsen.de

The screenshot shows the website interface for 'Lehrkräftebildung' in Saxony. The top navigation bar includes 'Sachsen', 'Politik und Verwaltung', 'Themen', 'Service', and a search bar. Below this, the 'Lehrkräftebildung' section is active, with a sidebar menu listing 'Lehramtstudium', 'Studium', 'Erste Staatsprüfung' (highlighted), 'Prüfungsbestandteile', 'Anmeldung', 'Zulassung', 'Versäumnis – Nachholung – Wiederholung', 'Zeugnis', 'Erweiterungsprüfung', and 'Prüfungszeiträume'. The main content area is titled 'Erste Staatsprüfung' and contains two paragraphs of text. The first paragraph states that the first state exam is completed at a university or the Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden. The second paragraph states that it must be proven that the applicant has the necessary qualifications for the desired teaching profession. To the right, a 'Rechtliche Grundlagen' section lists the 'Lehramtsprüfungsordnung I vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. S. 46)', which is highlighted by a red arrow. Below the text is a photograph of students in a lecture hall, with a copyright notice '© Adobe Stock – Gorodenkoff' at the bottom.

sachsen.de

Sachsen Politik und Verwaltung Themen Service Wonach suchen Sie?

Lehrkräftebildung Übergeordnete Seiten

AA Schriftgröße anpassen Kontrast erhöhen Seite vorlesen

Lehrkräftebildung

Lehramtstudium

Studium

Erste Staatsprüfung

Prüfungsbestandteile

Anmeldung

Zulassung

Versäumnis – Nachholung – Wiederholung

Zeugnis

Erweiterungsprüfung

Prüfungszeiträume

Erste Staatsprüfung

Mit der Ersten Staatsprüfung wird ein Lehramtsstudium an einer Universität, an der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden oder an der Hochschule für Musik und Theater »Felix Mendelssohn Bartholdy« Leipzig abgeschlossen.

Es soll nachgewiesen werden, dass die bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche, fachdidaktische oder berufsfelddidaktische und, soweit erforderlich, künstlerische Eignung für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst für das angestrebte Lehramt erworben wurde.

Rechtliche Grundlagen

- Lehamtsprüfungsordnung I vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. S. 46)

© Adobe Stock – Gorodenkoff

Informationen für jedes Lehramt

Lehrkräftebildung

Lehramtsstudium

Studium

Erste Staatsprüfung

Prüfungsbestandteile

Anmeldung

Zulassung

Versäumnis – Nachholung –
Wiederholung

Zeugnis

Erweiterungsprüfung

Prüfungszeiträume

Erste Staatsprüfung

Mit der Ersten Staatsprüfung wird ein Lehramtsstudium an einer Universität, an der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden oder an der Hochschule für Musik und Theater »Felix Mendelssohn Bartholdy« Leipzig abgeschlossen.

Es soll nachgewiesen werden, dass die bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche, fachdidaktische oder berufsfelddidaktische und, soweit erforderlich, künstlerische Eignung für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst für das angestrebte Lehramt erworben wurde.



© Adobe Stock – Gorodenkoff

Rechtliche Grundlagen

Lehramtsprüfungsordnung I vom 19.
Januar 2022 (SächsGVBl. S. 46)

Informationen für jedes Lehramt

Lehramt an Grundschulen
(* .pdf, 0,12 MB)

Lehramt an Oberschulen
(* .pdf, 23,91 KB)

Lehramt an Gymnasien
(* .pdf, 23,98 KB)

Lehramt Sonderpädagogik
(* .pdf, 28,69 KB)

Lehramt an berufsbildenden Schulen
(* .pdf, 27,85 KB)

Referat 42 - Prüfungen

Landesamt für Schule und Bildung - Standort Dresden

- Besucheranschrift: Großenhainer Str. 92, 01127 Dresden
- Öffnungszeiten: Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung
- Postanschrift: Postfach 23 01 20, 01111 Dresden
- E-Mail: PA-D@lasub.smk.sachsen.de
- Telefonnummer:

Grundschule	0351 8439-464	(Silke Ciesla)
Oberschule	0351 8439-329	(Merit Kegel)
Gymnasium	0351 8439-470	(Anne Franke)
Berufsbildende Schule	0351 8439-462	(Roberto Reuschel)
schulartübergreifend	0351 8439-251	(Romy Schwarze)

Wichtiger Hinweis!

Bei jeglicher Kommunikation bitte **Erste Staatsprüfung, Lehramt** und **Prüfungszeitraum** angeben.

Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung

- Anmeldezeitpunkt
 - zweimal jährlich möglich
 - Terminplan für jeweiligen Prüfungszeitraum beachten
 - Bezeichnung des Prüfungszeitraums nach Zeugnisdatum (z.B. Sommer 26 → Zeugnisdatum 31.07.2026)
- Online-Anmeldung
 - bitte unbedingt [Information zur Anmeldung](#) beachten
 - Erhalt eines Prüfungscode für das gesamte Prüfungsverfahren (z.B. 4D22S47)
 - Wahl des Bereichs der schriftlichen Prüfung
 - Wahl der Fachbereiche bzw. Schwerpunkte für die mündliche Prüfung (**für beide Fächer!**)
 - Titel der wissenschaftlichen Arbeit und die beiden Prüfer/Prüferinnen müssen feststehen
 - Ergebnis ist der Zulassungsantrag zum Ausdruck/Speichern

Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung

❖ Lehrkräftebildung
Lehramtsstudium ▾
Erste Staatsprüfung ▾
❖ Prüfungsbestandteile
❖ Anmeldung
❖ Zulassung
❖ Versäumnis – Nachholung – Wiederholung
❖ Zeugnis
❖ Erweiterungsprüfung
❖ Prüfungszeiträume

Anmeldung

Die Erste Staatsprüfung findet zweimal jährlich statt.

Für den jeweiligen Prüfungszeitraum weist ein Terminplan wichtige Daten aus.

Die Anmeldung erfolgt online, zudem sind verschiedene Dokumente in Papierform vorzulegen. Es wird ein Prüfungscode (nicht die Immatrikulationsnummer an der Hochschule) generiert, der im gesamten Prüfungsverfahren zu verwenden ist.

Anmeldung über das Online-Portal LAPO I unter:

❖ www.lapo.sachsen.de

❖ [Anleitung zur Online-Anmeldung \(*.pdf, 1,33 MB\)](#)

❖ **Hinweise**

❖ **Vorzulegende Unterlagen in Papierform**

❖ **Wiederholte Anmeldung**

Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung

Einreichen der Originalunterlagen (persönlich, auf dem Postweg oder Hausbriefkasten)

- I **Antrag** auf Zulassung
 - I Ausdruck aus Portal
 - I Erklärung und unter den „einzureichenden Unterlagen“ **unterschreiben**
- I **Formblatt** wissenschaftliche Arbeit
 - I Vorlage im jeweiligen Prüfungszeitraum zum Herunterladen
 - I von beiden Prüfern/Prüferinnen ausgefüllt und unterschrieben (auch digital möglich)
 - I Eigenhändige **Originalunterschrift** des Prüflings
- I **Bescheinigung über den Studienverlauf**
- I **Vorzulegende Unterlagen in Papierform** nach den Teilen 2 bis 6 der LAPO I als beglaubigte Kopie oder persönliche Vorlage des Originals zur Öffnungszeit
 - I ggf. Auslandsaufenthalt (Anerkennungskriterien beachten)
 - I ggf. Nachweise über Sprachkenntnisse
 - I ggf. Nachweise über Praktika für WTH/S (Anerkennungskriterien TU Dresden)
 - I ggf. Nachweis Berufspraktikum (BS) → unterschiedliche Verfahren der TU → Kontakt Studienberatung der entsprechenden Fachrichtung oder LaSuB

Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung

❖ Lehrkräftebildung
Lehramtsstudium ▾
Erste Staatsprüfung ▾
❖ Prüfungsbestandteile
❖ Anmeldung
❖ Zulassung
❖ Versäumnis – Nachholung – Wiederholung
❖ Zeugnis
❖ Erweiterungsprüfung
❖ Prüfungszeiträume

Anmeldung

Die Erste Staatsprüfung findet zweimal jährlich statt.

Für den jeweiligen Prüfungszeitraum wird eine Anmeldefrist festgelegt.

Die Anmeldung erfolgt online, zudem ist eine Prüfungsbescheinigung (z.B. von der Hochschule) generiert, der im gesamten Bewerbungsprozess beizufügen ist.

Anmeldung über das Online-Portal LPO Sachsen

➔ www.lapo.sachsen.de

☞ [Anleitung zur Online-Anmeldung](#)

❖ Hinweise
❖ Vorzulegende Unterlagen
❖ Wiederholte Anmeldung

Lehramt an Oberschulen	
Französisch	Kenntnisse in Latein oder Abschluss einer Fremdsprache auf dem Niveau B 2 und einer weiteren Fremdsprache auf dem Niveau B 1 des Referenzrahmens
Geschichte	Kenntnisse in Latein
Spanisch	Kenntnisse in Latein oder Abschluss einer Fremdsprache auf dem Niveau B 2 und einer weiteren Fremdsprache auf dem Niveau B 1 des Referenzrahmens
Lehramt an Gymnasien und berufsbildenden Schulen	
Chinesisch	Abschluss einer weiteren Fremdsprache auf dem Niveau B 2 des Referenzrahmens
Deutsch	Latinum oder Abschlüsse von zwei Fremdsprachen auf dem Niveau B 2 des Referenzrahmens
Englisch	Latinum oder Abschlüsse in zwei Fremdsprachen auf dem Niveau B 2 des Referenzrahmens
Französisch	Latinum oder Abschlüsse in zwei Fremdsprachen auf dem Niveau B 2 des Referenzrahmens
Geschichte	Latinum oder Kenntnisse in Latein und der Abschluss in einer weiteren Fremdsprache auf dem Niveau B 2 des Referenzrahmens
Griechisch	Graecum <u>und</u> Latinum
Italienisch	Latinum oder Abschlüsse in zwei Fremdsprachen auf dem Niveau B 2 des Referenzrahmens
Latein	Graecum <u>und</u> Latinum
Polnisch	Abschluss einer weiteren Fremdsprache auf dem Niveau B 2 des Referenzrahmens
Evangelische Religion	Latinum und Kenntnisse in Griechisch <u>oder</u> Hebräisch
Katholische Religion	Latinum oder Graecum oder Hebraicum
Russisch	Abschluss einer weiteren Fremdsprache auf dem Niveau B 2 des Referenzrahmens
Spanisch	Latinum oder Abschlüsse in zwei Fremdsprachen auf dem Niveau B 2 des Referenzrahmens

Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung

Latinum / Kenntnisse Latein:

- ⇒ Bescheinigung der bestandenen Prüfung bei Landesamt für Schule und Bildung
- ⇒ Abiturzeugnis (konkrete Ausweisung als Latinum notwendig)
- ⇒ ggf. Notwendigkeit der Anerkennung über:

Sächsisches Staatsministerium für Kultus / Referat 45

Frau Krämer

Carolaplatz 1, 01097 Dresden

Tel: 0351/56469514

Email: heidi.kraemer@smk.sachsen.de

Zulassung zur Ersten Staatsprüfung

Maßgeblich sind die erreichten Vorleistungen in Form von Leistungspunkten (LP) und erforderlichen Durchschnittsnoten der Universität. **Die Verantwortung dafür liegt beim Prüfling.** Die Zulassungsbescheide können aus dem LAPO I-Portal heruntergeladen werden.

I Mindeststudienumfang

Grundschule	150 LP
Oberschule	180 LP
Gymnasium	210 LP
Berufliche Schule	210 LP

- I bis zum **15.05.**
(Prüfungszeitraum **Winter...**) bzw.
- I bis zum **15.11.**
(Prüfungszeitraum **Sommer...**)
- I Die Zulassung erfolgt unter der Bedingung, dass der erforderliche Gesamtstudienumfang nachgewiesen wird.

I Gesamtstudienumfang

Grundschule	215 LP
Oberschule	240 LP
Gymnasium	270 LP
Berufliche Schule	270 LP

einschließlich der erforderlichen Nachweise

- I bis zum **15.11.**
(Prüfungszeitraum **Winter...**) bzw.
- I bis zum **15.05.**
(Prüfungszeitraum **Sommer...**)
- I Antrag auf Nachreichen innerhalb von 18 Monaten aus wichtigem Grund bis zum entsprechendem Termin

Prüfungsbestandteile - Lehrkräftebildung - sachsen.de

I Wissenschaftliche Arbeit

(LAPO I § 11)

nach Wahl des Prüflings

- im bildungswissenschaftlichen Bereich
- im fachwissenschaftlichen Bereich
- im fach-/berufs-/grundschuldidaktischen Bereich

Die Wahl hat Auswirkungen auf die Wahlmöglichkeiten für die mündlichen Prüfungen (siehe Informationsblätter).

I Schriftliche Prüfung

(LAPO I § 13)

nach Wahl des Prüflings

- in Erziehungswissenschaften (GS/OS/GY)
- in Grundschulpädagogik (GS)
- in Grundlagen der beruflichen Bildung und Gestaltung beruflicher Lehr- und Lernprozesse (BS)
- Pädagogische Psychologie (alle Lehrämter)

I Mündliche Prüfungen

(LAPO I § 12 i.V.m. den Teilen 2 bis 6)

in Abhängigkeit von der Wahl des Bereiches für die wissenschaftliche Arbeit

- **zwei** mündliche Prüfungen
- **Fachbereiche/
Schwerpunkte/
Prüfungsinhalte**
siehe LAPO I Teile 2 bis 6

Prüfungsbestandteile

Wissenschaftliche Arbeit

I Thema

- I Vergabe frühestens vier, spätestens zwei Wochen vor dem Zeitraum der Onlineanmeldung
- I gilt als genehmigt, wenn sich das Prüfungsreferat nicht innerhalb von zwei Wochen äußert
- I spätere Änderungen auch im Wortlaut nur nach Bestätigung der Prüferinnen/Prüfer **mit formlosem Antrag** per E-Mail an das Prüfungsreferat
- I gemeinsame Arbeit → nur im gleichen Lehramt → Trennung der Arbeit in zwei klare Teile und Kennzeichnung, wer welchen Teil bearbeitet hat

I Bearbeitungszeit

- I 6 Monate bis zur gesetzten einheitlichen Frist (PZR So 26: 10.04.2026)
- I Antrag auf Verlängerung bei Vorliegen wichtiger Gründe
→ i.d.R um einen Monat (Vorlage ärztliches Attest)

I Empirische Erhebung an Schulen (Hinweise auf LAPO I-Portal beachten!)

- I bei mehr als einer Schule: Genehmigung durch Landesamt für Schule und Bildung erforderlich
- I Antrag so schnell wie möglich an poststelle@lasub.smk.sachsen.de

Prüfungsbestandteile

Wissenschaftliche Arbeit (Hinweise)

■ Abgabetermin

- Zentraler Abgabetermin unabhängig vom Vergabedatum (siehe Terminplan)
- Abgabe **persönlich** zur Öffnungszeit, auf dem **Postweg** (Eingangsstempel im LaSuB zählt) oder über den **Hausbriefkasten**
- Eingangsbestätigung im LAPO I-Portal – „Abgabedatum“

■ Abgabeort:

- Landesamt für Schule und Bildung – Standort Dresden – Referat 42 D - Prüfungen

■ Form:

- ein maschinengeschriebenes und gebundenes Exemplar
 - gummiert gebunden (keine Ringbindung, z.B. Softcover mit Klarsichtdeckel)
 - doppelseitiger Druck möglich
- Datenträger eingeklebt (CD/DVD/dünne Sticks/SD-Karte) – keine Festplatten

Prüfungsbestandteile

Wissenschaftliche Arbeit

I Selbstständigkeitserklärung:

- I mit eingebunden und mit eigenhändiger Originalunterschrift
- I Wortlaut entsprechend LAPO I § 11 Abs. 7 ohne Ergänzungen

I Abgabe bei den Prüferinnen/Prüfern

- I jeweils ein elektronisches Exemplar an beide
- I Dokument „Informationen für die Prüferinnen und Prüfer zum Verfahren der Begutachtung von wissenschaftlichen Arbeiten“ beifügen (bei den Unterlagen zum jeweiligen Prüfungszeitraum)

I Bewertung:

- I Bekanntgabe der Gesamtnote nach Eingang beider Gutachten im LAPO I-Portal
- I Möglichkeit der Einsichtnahme im LaSuB

Prüfungsbestandteile

Schriftliche Prüfung

I Termin:

- I Siehe Termin des jeweiligen Prüfungszeitraums und im LAPO I-Portal unter Prüfungstermine

I Ort:

- I an der TU Dresden
- I Bekanntgabe im LAPO I-Portal im Profil unter Prüfungstermine

I Bearbeitungszeit

- I 120 Minuten

I Prüfungsinhalte:

- I nach Wahl des Prüfungsteilnehmers laut LAPO I in den Teilen 2 bis 6
- I Vorbereitung an der TU Dresden

I Bewertung:

- I Bekanntgabe im LAPO I-Portal unter Prüfungstermine

Prüfungsbestandteile

Mündliche Prüfung

I Zeitraum/Termine:

- I Bekanntgabe – ab Veröffentlichungstermin laut Plan im LAPO I-Portal unter Prüfungstermine

I Dauer:

- I Fachprüfung 40 Minuten
- I Fachdidaktik 25 Minuten
- I Berufsfelddidaktik 25 Minuten
- I Grundschuldidaktik 20 Minuten

I Prüfungsinhalte

- I Siehe LAPO I in den Teilen 2 bis 6
- I Vorbereitung an der TU Dresden

I Prüfer/Prüferinnen

- I **Nur** für Fach **Deutsch**: Informieren Sie sich am Institut für Germanistik über das Verfahren (Formblatt Deutsch = Bestandteil der Anmeldeunterlagen)
- I Es besteht kein Anspruch auf einen Wunschprüfer / eine Wunschprüferin.

Prüfungsbestandteile

Mündliche Prüfung

I Prüfungskommissionen

- I Prüfungsvorsitz (Lehrerinnen/Lehrer an öffentlichen Schulen oder Schulaufsichtsbehörde)
- I eine/ein weitere/weiterer Prüferin/Prüfer für jeden gewählten Bereich/Schwerpunkt nach Maßgabe der Teile 2-6 in den Fachprüfungen
- I eine/ein weitere/weiterer Prüferin/Prüfer in den Fach- oder Berufsfelddidaktikprüfungen
- I zusätzlich ein Kirchenvertreter in den Fächern kathol. und evang. Religion
- I Die Mitglieder sind gleichberechtigt.

I Bewertung:

- I Bekanntgabe der Note direkt nach der Prüfung
- I nach Eingang der Protokolle im LaSuB – Eintrag im LAPO I-Portal unter Prüfungstermine

I Vorläufige Zeugnisbescheinigung

Sobald:

- I alle Prüfungsleistungen erbracht, bewertet und im LAPO I–Portal eingetragen sind
- I alle erforderlichen Nachweise eingereicht wurden
- I der Gesamtstudienumfang und alle Durchschnittsnoten erbracht und von der TU übermittelt wurden
- I der Status auf „endgültig bestanden“ gesetzt wurde (vom Prüfungsreferat des LaSuB)
- I Abruf der vorläufigen Zeugnisbescheinigung im LAPO I–Portal unter „Druck“ möglich
- I Antrag auf Diplomverleihung (BS) über die TU; Termin der Verteidigung nach dem 15.07./15.01.

I Zeugnis:

- I Prüfungszeitraum Winter...am 31.01...
- I Prüfungszeitraum Sommer...am 31.07...
- I Dem Original ist eine beglaubigte Kopie für Bewerbung zum Vorbereitungsdienst beigelegt.
- I Bei Versand des Zeugnisses bitte vorher Adresse im LAPO I–Portal überprüfen und ggf. Änderungen rechtzeitig an das Referat Prüfungen melden.

Versäumnis/Nachholung

■ Versäumnis (LAPO I § 20 Abs. 1)

- Versäumnis eines Prüfungsbestandteiles ohne wichtigen Grund

→ Note „ungenügend“ (6,0)

- Versäumnis aus wichtigem Grund:

- Unverzügliche Mitteilung (spätestens am Prüfungstag) an das Prüfungsreferat und die Prüferinnen/Prüfer

- Nachweis mit einem ärztlichen Attest im Original an das Referat Prüfungen

■ Nachholung

- bei Versäumnis aus wichtigem Grund (insbesondere Krankheit)
- Das Referat Prüfungen legt den Termin fest.
- Es besteht kein Anspruch auf Nachholung im selben Prüfungszeitraum.

Nichtbestehen/Wiederholung

I Nichtbestehen

- I Bewertung von Prüfungsleistungen schlechter als „ausreichend“ (4,0)
- I wegen Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel (6,0)
- I Ablegen der Ersten Staatsprüfung nicht innerhalb von vier Semestern nach Ablauf der Regelstudienzeit

I Wiederholung

- I Wiederholung in den Prüfungsbestandteilen mit der Note **schlechter** als „ausreichend“ (4,0)
- I nur im nächsten oder übernächsten Prüfungszeitraum möglich

I Endgültiges Nichtbestehen, wenn

- I erforderliche Modulprüfung an der TU endgültig nicht bestanden
- I die wissenschaftliche Arbeit endgültig nicht bestanden (LAPO I § 11 Abs. 9 Satz 2),
- I die zweite Wiederholung nicht rechtzeitig begonnen (LAPO I § 21),
- I die zweite Wiederholung nicht bestanden (LAPO I § 21)

- I Ist die Erste Staatsprüfung nicht oder endgültig nicht bestanden, erhält der Prüfungsteilnehmer einen **Bescheid**.

Erweiterungsprüfung

■ **Rechtliche Grundlage** (LAPO I § 22)

- Voraussetzung ist die Erste Staatsprüfung, ein Master of Education, ein in Sachsen anerkannter gleichwertiger Abschluss oder die Laufbahnbefähigung für das jeweilige Lehramt

■ **Anmeldung**

- im selben Prüfungszeitraum wie Erste Staatsprüfung → zwei getrennte Anmeldungen
- Erste Staatsprüfung an der TU Dresden in vergangenen Prüfungszeiträumen oder in anderen Bundesländern – bitte Kontakt zum Referat Prüfungen aufnehmen

■ **Zulassung**

- Einreichen des Antrages auf Zulassung und ggf. Nachweise
- Kein Mindeststudienumfang (Ausnahme: GS – 25 LP im Fach)

■ **Prüfungsbestandteile**

- Zwei mündliche Prüfungen
 - Fachprüfung 40 min
 - Fachdidaktik oder Berufsfelddidaktik/Grundschuldidaktik 25 min/20 min

Prüfungszeitraum Sommer 2026

Terminplan

Ablauf	Termin
Einreichen eines Antrags auf Anerkennung einer gleichwertigen Dissertation, Diplom-, Magister- oder Masterarbeit als wissenschaftliche Arbeit	bis 10.07.2025
Online - Anmeldung einschließlich Anmelden des Themas der wissenschaftlichen Arbeit	29.09. – 02.10.2025
Einreichen der Originalunterlagen für die Zulassung zur Prüfung sowie - wenn vorhanden - ggf. erforderlicher weiterer Nachweise nach den Teilen 2 bis 6 einschließlich des Formblattes wissenschaftliche Arbeit	bis 10.10.2025
Übermittlung des Mindeststudienumfangs (direkt von TU Dresden an LaSuB)	bis 15.11.2025
Bedingte Zulassung zur Prüfung	bis 30.11.2025

Prüfungszeitraum Winter 2025/26

Terminplan

LANDESAMT FÜR
SCHULE UND BILDUNG



Ablauf	Termin
Veröffentlichung der Prüfungstermine	ab 28.02.2026
Klausur Bildungswissenschaftlicher Bereich	21.03. – 02.04.2026
Abgabe der wissenschaftlichen Arbeit	bis 10.04.2026
Mündliche Prüfungen	April bis Juni 2026
Nachreichen ggf. erforderlicher weiterer Nachweise nach den Teilen 2 bis 6 sowie Übermittlung des Gesamtstudienumfangs nach § 6 Abs. 1 LAPO I → Zulassung (direkt von Uni an LaSuB) ggf. Antrag auf Gewährung der Ausschlussfrist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes § 9 Abs. 3 LAPO I	bis 15.05.2026
Bereitstellung der vorläufigen Zeugnisbescheinigung (über LAPO-Portal)	Fortlaufend (sofern alle Bedingungen erfüllt sind)
Zeugnisdatum	31.07.2026

Prüfungszeitraum Sommer 2026



*Wir
wünschen
Ihnen
viel Erfolg*